

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Eignungsfeststellung für den Studiengang „Deutsch-  
Französische Studien / Etudes Franco-Allemances“ (Bachelor/Licence)  
an der Universität Regensburg**

**Vom 4. Juni 2008**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Studiengang „Deutsch-Französische Studien / Etudes Franco-Allemances“ (Bachelor/Licence) an der Universität Regensburg vom 25. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Kommission trifft anhand der eingereichten Unterlagen eine Vorauswahl.“

b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 wird nach dem Wort „gut“ der Klammerzusatz „(2,3)“ eingefügt; das Wort „Qualifikationen“ wird durch das Wort „Qualifikation“ und das Wort „hervorgehen“ durch das Wort „hervorgeht“ ersetzt.

bb) Nr. 2 wird gestrichen.

cc) In Nr. 3 werden die Worte „mit Schulnoten von 1 bis 5 bewertet. Die Bewertung der Darlegung muss mindestens ‚gut‘ betragen“ durch die Worte „mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet“ ersetzt.

dd) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 2.

c) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „Nrn. 1 bis 3“ werden gestrichen.

bb) Die Worte „mit Gründen versehenen“ werden durch das Wort „schriftlichen“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.
- b) In Abs. 3 werden die Worte „und das fachbezogene Allgemeinwissen“ gestrichen.
- c) In Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Ausdrucksfähigkeit“ ein Komma sowie die Worte auch in der Fremdsprache“ eingefügt.
- d) In Abs. 6 Satz 2 wird der 2. Halbsatz gestrichen.

3. In § 6 Satz 1 werden im ersten Halbsatz die Worte „und die Themen des Gesprächs“ und im zweiten Halbsatz die Worte „und die Themen“ gestrichen.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 7.5.2008 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 4.6.2008.

Regensburg, den 4.6.2008  
Universität Regensburg  
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 4.6.2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4.6.2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4.6.2008.